



Position des Landespflegerates  
Baden-Württemberg  
Fachkraftmangel  
März 2018

Sozialstation St. Martin: Amtzell Bodnegg Grünkraut Schlier  
Vogt Waldburg

17 000 Stellen in der Pflege unbesetzt!

Diese Schlagzeile vom 16. März 2018 ist sicher vielen Menschen und Betroffenen ins Auge gesprungen. Dieser Personalmangel ist seit über einem Jahr auch massiv in der Sozialstation St. Martin zu spüren.

Die Mitarbeiter haben bei uns ihre Leistungsgrenzen erreicht. Bei den bestehenden Pflegekräften haben sich im Laufe der letzten Jahre über 3 000 Überstunden aufgehäuft.

Wir Leitungen tragen Verantwortung und sind auf die Gesundheit und das Wohl unserer Mitarbeiter bedacht. Wir haben ein klares Signal gesetzt für unsere Mitarbeiter.

Aufgrund des Personalmangels ist die Sozialstation nicht in der Lage, neue Kundenanfragen positiv zu beantworten und kann aktuell keine neue Kunden aufnehmen.

Wir werden bei einer entspannten Personallage wieder umgehend auf Sie zugehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unterstützen Sie uns. Bewerben Sie sich gern bei uns als Fachkraft, wir lernen Wiedereinsteiger ein.

Sozialstation St. Martin, Frau A. Meger, Tel 0 7 5 2 9 / 8 5 5

Amtsblatt der Gemeinde Amtzell vom 29.03.2018

Von einem „Pflegetotstand oder Fachkraftmangel“ ist seit Jahrzehnten die Rede.

Pflegende in Kliniken, Pflegeheimen und ambulanten Diensten beklagen zu große Arbeitsbelastung, schlechte Löhne, mangelnde Anerkennung und dass die Beziehungsarbeit mit den zu betreuenden und zu pflegenden Menschen zu kurz kommt.

Im internationalen Vergleich (Verhältnis Patient – Pflegefachkraft) steht Deutschland auch in Europa an letzter Stelle, sogar Griechenland schneidet besser ab!

Pflegebedarfe nehmen auf Grund sehr kurzer Verweildauern in den Kliniken und Multimorbidität bei sehr vielen Patienten stark zu.

Überlastete Pflegefachkräfte können nicht mehr in dem Maße eine ausreichende Versorgung garantieren.

Überlastungsanzeigen der Kolleginnen und Kollegen sind ein Indiz für immer häufiger wiederkehrende gefährliche Situationen in den Einrichtungen.

Der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden wurde in einem Urteil vom Juli 2017 vor einem Arbeitsgericht als wichtiges Gut in der Versorgung dargestellt. Danach hat jeder Arbeitnehmer das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen sowie auf eigene körperliche Unversehrtheit (Art. 31 EU-Grundrechte-Charta, Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz). Das hat das Arbeitsgericht Kiel am 26.07.2017 entschieden (7 BV 67c/16).

Die Versorgung der schwerstkranken Menschen in Pflegeheimen und zu Hause ist gefährdet.

Die Heimaufsicht kann bei Überprüfungen, bei denen eine Unterschreitung der 50 % Fachkraftquote festgestellt wird, Bettenschließungen anordnen.

Immer mehr Angehörige berichten von verzweifelten Telefonaten mit Pflegeheimen und Pflegediensten für Heimplätze oder Einsätze im ambulanten Bereich.

Geradezu bizarr erscheint auch die Problematik, dass durch beschränkte Kapazitäten spezialisierter ambulanter Pflegedienste oder stationärer Pflegeeinrichtungen Patienten zunehmend länger und nicht selten unnötig

lange stationär behandelt werden und die Kostenträger dann durch Abzüge der Langliegerzuschläge die Kliniken dafür bestrafen. Besonders betroffen sind Intensiv- und heimbeatmete Patienten, sowie Frühgeborene, Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig wird über verbindliche Qualitätsrichtlinien die Sicherstellung einer intensiven pflegerischen Betreuung (z.B. für intensivtherapiepflichtige Frühgeborene unter einem Geburtsgewicht von 1500 Gramm eine 1:1-Betreuung) festgelegt, die Kliniken in der praktischen Umsetzung nahezu zwingt, die durchschnittliche Verweildauer weiter zu senken um weitere Versorgungskapazitäten zu schaffen. An dieser Stelle wirkt auch das verpflichtende Entlassmanagement nur wenig, da sektorübergreifende Einflußmöglichkeiten in der Regel nicht gegeben sind.

Ausbildungsplätze wurden den Trägerinteressen angepasst.

Eine Ausweitung der Ausbildungsplätze in allen Ausbildungswegen muß stattfinden.

Eine ausgebildete Pflegefachperson steht erst nach 4-5 Jahren dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Anwerbung von ausländischen Pflegefachpersonen kann nicht der Weg sein um unsere selbstgemachten Probleme zu beheben, auch sind daraus entstehende Probleme (z.B.: Sprache, anderes Pflegeverständnis, Integration) nicht ansatzweise gelöst.

Darüber hinaus entstehen in den Entsendeländern erhebliche Probleme in der pflegerischen Versorgung.

Ein Hinweis auf die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Pflege ist angebracht:

# Kein holen aus dem Frei (Springerpool)

# Flexiblere Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, „Familienfreundlich“, Altersangepasste Arbeitszeitmodelle)

# Ausschöpfung der Rahmenverträge i.S. § 75 SGB XI Neuausgestaltung anhand der Pflegegrade bzw. Neuausrichtung an den veränderten Gegebenheiten der Bewohner

# Qualifizierung von Mitarbeitern auf allen Ebenen

# Führungskräftequalifizierung hinsichtlich Umgang mit den Mitarbeitern, erkennen von Fähigkeiten und deren passgenauer Einsatz in der Einrichtung

# Tarife sind zu vereinheitlichen für alle Berufsgruppen und Anerkennung bei den Kostenträgern

Die Landesregierung hat sich verpflichtet im Land und über den Bundesrat Veränderungen herbeizuführen bzw. auf den Weg zu bringen.

Daseinsfürsorge: Pflege und Betreuung als ein im Grundgesetz verankertes Recht für alle Bundesbürger.

Zur Verfügung stellen von ausreichenden Ausbildungsplätzen, Regelkonforme Bezahlung und Anerkennung der Tariflöhne bei Kostenträgern.

An den Gegebenheiten einer Menschenwürdigen Pflege orientierten Versorgung.

Gesetzlich vorgeschriebene Personalanhaltszahlen in allen Versorgungsbereichen.

Der Landespflegerat Baden- Württemberg ist die Arbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens.

Die Mitglieder :

- BekD [e.V. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland](#)
- BFLK [Bundesfachvereinigung leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.](#)
- **Bundesverband Pflegemanagement Baden-Württemberg**
- DBfK [Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Südwest e.V.](#)
- **DGF** Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V.
- HV-BW [Hebammenverband Baden-Württemberg e.V.](#)
- **Katholischer Pflegeverband e.V.** Landesgruppe Baden-Württemberg
- **BLGS** Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe Landesgruppe [Baden-Württemberg e.V.](#)
- **vfap** Verband für Anthroposophische Pflege e.V
- **VPU** Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken
- **Württembergische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e.V.**